

HAUSHALT - Außenversicherung EU - DH1732.19

Abweichend und in Abänderung von Artikel 3.5.1. ABHD (Außenversicherung) sind in Ländern der Europäischen Union Sachen des Wohnungsinhaltes in ständig bewohnten Gebäuden versichert. Diese Außenversicherung ist im Rahmen der Haushaltsversicherungssumme mit dem Bewertungssatz für solide, komfortable Ausstattung je m² Wohnnutzfläche bzw. mit 30% aller Entschädigungsgrenzen (insbesondere Artikel 1 Punkt 2.2. und Artikel 8 Punkt 3.) beschränkt, und gilt nur, soweit nicht aus einer anderen Versicherung eine Entschädigung erlangt werden kann. Schäden durch Beraubung sind in dieser Außenversicherung auch außerhalb von Gebäuden versichert.

Nicht versichert sind:

- Schäden durch einfachen Diebstahl
- Schäden durch außergewöhnliche Naturereignisse.